

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 15 (1839)
Heft: 2

Buchbesprechung: Litteratur im Hornung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ihr Gutachten ist entschieden zustimmend; wir zweifeln also keineswegs, die Sache werde zur Ausführung reifen, und Gais werde somit den übrigen Gemeinden des Landes das erste Beispiel einer Einrichtung geben, die in andern Ländern nicht mehr neu ist, aber auch bei uns so sehr nachgeahmt zu werden verdient. Die nächste Veranlassung zu dieser Sache mag wol das sehr verbreitete und nicht unglaubwürdige Gerücht gegeben haben, daß neulich in Appenzell eine lebendig beerdigte Weibsperson erst im Grabe ihren schrecklichen Tod gefunden habe.

Endlich wird immer lebhafter die Errichtung einer besondern Anstalt für die Waisen besprochen, die bisher noch im Armenhause untergebracht und demnach so vernachlässigt werden mußten, wie es bei diesem leidigen Vermengungssystem unvermeidlich ist.

Litteratur im Hornung.

Entwurf einer Schulordnung für den Kanton Appenzell A. R. Trogen. Gedruckt bei Joh. Schläpfer. 1839. 8.

Es ist dieß der Entwurf, der durch die vom zweifachen Landrathe ernannte Commission den 18. Hornung dieser Behörde vorgelegt und von uns S. 17 bereits erwähnt wurde. Die Redaction war den H. Landsfähnrich Dr. Heim und Verhörtrichter Dr. Schieß übertragen worden.

Feuerpolizeiverordnung der Gemeinde Speicher, welche vom großen Rathe den 22. Jänner 1839 genehmigt wurde. Trogen. Druck von Joh. Schläpfer. 1839. 8.

Wir haben derselben oben, S. 23, erwähnt.

Bericht über die Rechnungen der Gemeinde Gais vom Jahre 1838. 8.

Wir haben unsern Lesern S. 24 einige Auszüge aus der wohl abgefaßten Rechnung mitgetheilt.

Die neue Schulordnung. Ober: Erweiterte und ergänzende Begründung meiner den 18. Hornung l. J. vor dem zweifachen Landrathe, in Trogen versammelt, abgegebenen Voten über Art. 26, 37 und 48 der neuen Schulordnung; als zugleich eine Aufforderung an meine lieben Mitlandleute, durch Petitionen an die geeignete Behörde zu erzielen, daß obige Artikel im Sinne dieser Voten mögen abgeändert werden; nebst einem kritischen Anhang und einem Nachwort. Von M. Hohl, Mitglied des zweifachen Landraths, des Gemeinderaths zu Wolfhalden und Vorsteher einer Erziehungsanstalt daselbst. St. Gallen. In Commission von P. Scheitlin. 1839. 8.

Der Verf. kämpft 1. für die religiösen Gedächtnißübungen in der Schule, und da stimmen wir ihm völlig bei; 2. gegen die Bestimmung, daß die Kinder bis nach dem zurückgelegten zwölften Altersjahre in der Schule zu bleiben haben, und das können wir Niemand weniger verzeihen, als einem Pädagogen; 3. gegen die Vorschrift, daß auch in Privatschulen die obrigkeitlichen Versäumnistabellen für gewisse näher bezeichnete Schüler zu führen seien, und da scheint er die Erfahrungen nicht zu kennen, die diese Vorschrift nöthig gemacht haben, damit Allen gleiches Recht gehalten werde. Der kritische Anhang und das Nachwort sind Ergüsse einer gereizten Stimmung, die wir übergeben. Die ganze Schrift hatte das bedauerliche Schicksal, als vorzügliche Veranlassung zu der Reaction gegen die Schulordnung betrachtet zu werden, die seither am Kurzenberg wieder ausgebrochen ist.

Lieder für die Jugend. Herausgegeben von S. Weisshaupt, Pfarrer in Gais. Viertes Heft mit leichten Melodien für Discant, Alt und Bass. Zürich, gedruckt bei Drell, Füßli und Comp. Quer 8.

Jeder Stimme ist ihr besonderes Heft angewiesen. Die Ostermontagsfeier hat diese Sammlungen veranlaßt, die sich bereits in einen großen Theil unserer Schulen verbreitet haben, besonders an Jugendfesten gesungen werden und auch außer dem Canton Eingang finden. Für uns Appenzeller haben sie einen besondern Werth, weil die Hälfte der Ge-

dichte von appenzeller Verfassern, nämlich von den H. Krüss, Vater und Sohn, herrühren.

557703

Der Unterrichtsfond der Gesellschaft zur Sonne in Speicher.

In mehren Gemeinden vor der Sitter, namentlich in Speicher und Trogen, ist der Tag des jährlichen Nikolausmarktes in Altstädten unter dem Namen: der Kläusler, ein Tag der Lustbarkeit und Freude, wie kaum ein anderer des ganzen Jahres. Am Vormittag zieht man zahlreich nach Altstädten, den Markt zu besuchen. Am Nachmittag verkleiden sich die Kinder, ziehen in allerlei, oft recht niedlichen Trachten bei Verwandten und Bekannten herum und sammeln die kleinen Geschenke, die es da giebt. Am Abend fehlte es schon damals nicht an Tanzmusik, mit, oder ohne Vorwand zur Eludirung des Mandates, als in diesem das Tanzen noch verboten war. Wo Männer, Frauen und ledige Leute sich zu gesellschaftlichen Kreisen vereinigt haben, da lassen es diese am Abend an irgend einem Festchen nicht fehlen, und zu Mahlzeiten im Wirthshause, oder zu Pikeniks bei irgend einem Mitgliede findet man wol alle diese Gesellschaften irgendwo beisammen.

Die Lesegesellschaft zur Sonne in Speicher giebt seit einer Reihe von Jahren diesem Kläuslerfeste eine besondere Würze, indem sie jedes Mal in der Büchse Beiträge für ihren „Unterrichtsfond“ sammelt, dessen ehrenwerthe Geschichte wir hier unsern Lesern mittheilen wollen.

Den 3. Jänner 1828 beschloß die erwähnte Gesellschaft, jungen Leuten, welche sich ordentliche Schulkenntnisse gesammelt haben, einen Unterricht in der vaterländischen Geschichte ertheilen zu lassen. Der bestimmt ausgesprochene Zweck dieses Unterrichtes war, daß derselbe den Sinn für alles Schöne,